

«Es geht nicht um Laubers Person»

Viele Parlamentsmitglieder würden Lauber am liebsten sofort absetzen. Warum Gerichtskommissionspräsident Andrea Caroni darauf pocht, im Fall des Bundesanwalts streng nach Gesetz vorzugehen.

Henry Habegger

BERN. Morgen Mittwoch hört die Gerichtskommission (GK) Bundesanwalt Michael Lauber an. Danach entscheidet sie, ob sie ein Amtsenthebungsverfahren gegen den umstrittenen Bundesanwalt einleitet. Während viele Parlamentsmitglieder Lauber am liebsten sofort absetzen würden, pocht der Präsident der Gerichtskommission, Ständerat Andrea Caroni (FDP, AR) darauf, «die geltenden Regeln» einzuhalten.

Caroni widerspricht der Darstellung, dass es Versuche gebe, nach einer allfälligen Verfahrenseröffnung Zeit zu gewinnen. «Ein Amtsenthebungsverfahren müsste durchaus mit Zug vorangetrieben werden. Aber vor der Herbstsession im September könnten wir ohnehin nicht über die Amtsenthebung entscheiden», sagt Caroni. «Es geht um eine äusserst bedeutsame Frage im Gefüge der Gewalten. Und was man ihm auch vorwirft, so hat der Bundesanwalt wie jeder Bürger und jede Bürgerin Anrecht auf ein korrektes Verfahren. Ein solches lässt sich nicht in den paar Tagen bis zur Sommersession im Juni durchpauken.»

Bis im September aber, ist Caroni überzeugt, werde der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts in St. Gallen zur Beschwerde vorliegen, die Lauber gegen die Disziplinarverfügung seiner Aufsichtsbehörde (AB-BA) eingereicht hat. «Ich rechne damit, dass wir das Urteil noch im Sommer erhalten», sagt Caroni. «Dann könnten wir im September in Kenntnis dieses Urteils über die Amtsenthebung befinden.»

Nur: Was, wenn der Bundesanwalt den St. Galler Entscheid ans Bundesgericht weiterzöge? Caroni: «Das Parlament hätte kaum die Geduld, einen Weiterzug abzuwarten. Der Entscheid aus St. Gallen würde also für uns gelten. Das Bundesverwaltungsgericht kann den ganzen Sachverhalt prüfen und damit diese Arbeit für uns machen. Das Bundesgericht kann das ohnehin nicht.» Die GK verlöre also keine Zeit, aber gewänne an Informationen und vermiede Widersprüche, wenn sie den St. Galler Gerichtsentscheid einfließen liesse, so der Ständerat. Abstellen auf den Gerichtsentscheid ist allerdings ein zweischneidiges Schwert: Wenn das Gericht die



Alle hoffen, dass der Bundesanwalt noch zum «Befreiungsschlag» ausholt und von sich aus zurücktritt.

BILD KEY

«Ein Befreiungsschlag von Lauber würde vieles erleichtern.»

Andrea Caroni
Präsident Gerichtskommission

Verfügung der Aufsicht im Grossen und Ganzen stützt, ist der Fall klar: Dann wird Lauber im September des Amtes enthoben, sofern er nicht von sich aus zurücktritt.

Kniffliger würde es, falls das Bundesverwaltungsgericht die Verfügung vollends aufhobe. Dann wäre die GK in der Zwickmühle. Es bliebe aber wohl das gestörte Vertrauensverhältnis zwischen dem Parlament und dem Bundesanwalt. Die Kommission könnte zudem selbst Vorwürfen nachgehen, die im Nachgang zur AB-BA-Verfügung in den Medien aufgetaucht sind.

Das heutige Gesetz ist – zum Schutz der Unabhängigkeit der Bundesanwaltschaft – sehr eng gefasst. Die Wahlbehörde kann den Bundesanwalt genau aus zwei Gründen des Amtes entheben:

Wenn er «vorsätzlich oder grob fahrlässig Amtspflichten schwer verletzt hat» oder wenn er dauerhaft nicht mehr klar im Kopf ist. Die Verletzung der Amtspflichten muss dem Amtsinhaber nachgewiesen werden. Dies gerichtsfest abzuklären, setze eben ein korrektes Verfahren voraus, sagt Jurist Caroni.

Gesetz sollte ergänzt werden

Der Gesetzgeber könnte aber prüfen, künftig weitere Fälle zu erfassen, so Caroni. Der Bundesanwalt könnte dann etwa auch des Amtes enthoben werden, wenn das Vertrauensverhältnis zur Wahlbehörde nachhaltig gestört sei, wie es schon heute im Bundespersonalgesetz steht. Allerdings müsste man in diesem Fall darauf achten, dass die Unabhängigkeit der Bundesanwaltschaft

gewahrt bliebe. Einfacher wäre das Ganze, wenn die Aufsichtsbehörde selbst den Antrag gestellt hätte, Lauber des Amtes zu entheben. Dann müsste die GK nicht von sich aus aktiv werden. Aber die AB-BA verzichtete auf den Antrag, offenbar weil sich nicht einig war. Sie beschränkte sich darauf, Lauber den Lohn während eines Jahres um acht Prozent zu kürzen. Kritiker sagen, der AB-BA habe der Mut gefehlt.

«Es geht um die Institution, nicht die Person des Bundesanwalts», betont Caroni. «Ein Befreiungsschlag seinerseits würde natürlich vieles erleichtern. Aber wir als Parlament dürfen jetzt, auch wenn wir eine schwierige Situation haben, nicht von den Prinzipien des Rechtsstaats abweichen, sonst richten wir einen noch grösseren Schaden an.»

Der Verdacht hat sich erhärtet

Die Grossratswahlen in Frauenfeld sind gefälscht worden, wie die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zeigen. Sie geht davon aus, dass 100 Wahlzettel der GLP entfernt und durch Wahlzettel der SVP ersetzt worden sind.

Thomas Wunderlin

FRAUENFELD. Der Thurgauer Generalstaatsanwalt Stefan Haffter untersucht seit dem 2. April die Unstimmigkeiten der Grossratswahlen in der Stadt Frauenfeld. Nun meldet er als Zwischenresultat der bisherigen Ermittlungen: «Der Verdacht auf vorsätzliche Wahlfälschung hat sich klar erhärtet.»

Haffter zeigt sich überzeugt davon, dass rund 100 Wahlzettel der GLP entfernt und durch Wahlzettel der SVP ersetzt worden sind. Er stützt diesen Befund darauf, dass bei einer «stattlichen Anzahl» der heute noch vorhandenen 639 Wahlzettel der SVP «Auffälligkeiten» festzustellen sind. Welcher Art diese Auffälligkeiten sind, sagt er nicht: «Das ist Täterwissen.» Die Auffälligkeiten seien mit blossen Auge erkennbar, aber auch mit kriminaltechnischen Mitteln bestätigt worden.

Täter kann sich noch stellen

Vier Personen hat die Staatsanwaltschaft bisher einvernommen. Weitere Einvernahmen stehen an. «Der mögliche Täterkreis ist massiv eingegrenzt

worden», sagt Haffter. «Die Schlinge zieht sich zu.» Es bestehe die «berechtigte Hoffnung», die Strafuntersuchung erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Die Täterin oder der Täter habe immer noch die Möglichkeit, sich selber zu melden.

Da der Kantonsrat diesen Mittwoch über die Genehmigung seiner Wahl vom 15. März entscheidet, gibt Haffter das Zwischenergebnis bekannt, obwohl die Untersuchung noch läuft: «Es ist wichtig, dem Parlament ein Signal zu senden.» Das Ratsbüro beantragt, die Genehmigung des umstrittenen 32. Sitzes des Bezirks Frauenfeld aufzuschieben, bis das Ergebnis der Strafuntersuchung vorliegt. Haffter ist nun «klar der Meinung», dass zur Ermittlung des Wählerwillens auf die Kontrollblätter abgestellt werden muss, die von jeweils zwei Mitgliedern des Wahlbüros unterzeichnet worden sind. Diese sogenannten Laufzettel stimmten nämlich – mit Ausnahme der unveränderten Wahlzettel der GLP und der SVP – mit den heute noch vorhandenen Wahlzetteln überein. Haffter bedauert, dass die Stadt Frauenfeld nicht schon am 15. März die



«Die Schlinge um den Täter zieht sich zu.»

Stefan Haffter
Generalstaatsanwalt Thurgau

Wahlresultate einer Plausibilitätskontrolle unterzogen und mit den auf den Kontrollblättern aufgeführten Zahlen verglichen hat. Dann wäre damals schon aufgefallen, dass die publizierten Wahlresultate nicht stimmen konnten. Für die Wahlgenehmigung ist es laut Haffter «nicht wichtig, ob wir schon einen Täter präsentieren, sondern dass wir sagen: Es hat eine Wahlfälschung gegeben. Entscheidend ist, dass manipuliert worden ist.»

Das bedeutet, dass 100 unveränderte Wahlzettel der GLP statt der SVP zugerechnet werden müssen. Gemäss dem korrigierten Ergebnis hätte die GLP im Bezirk Frauenfeld 228 unveränderte Wahlzettel erhalten, die SVP 550. Damit würden 3200 Parteistimmen von der SVP zur GLP wandern und damit der 32. Sitz des Bezirks Frauenfeld. Gewählt wäre demnach der Gachnanger GLP-Kandidat Marco Rüegg. Nicht zum Zug käme die Frauenfelder SVP-Kandidatin Severine Hänni, die von der Staatskanzlei am 15. März als gewählt gemeldet worden ist. Die SVP legt im Grossen Rat nur einen statt zwei Sitze zu und kommt auf 45. Die GLP gewinnt

zwei statt einen und kommt auf total neun Sitze.

GLP wollte weitere Überprüfung

Aufgrund einer GLP-Eingabe hatte die Stadt Frauenfeld die Wahlergebnisse überprüft und festgestellt, dass sich 100 Wahlzettel der GLP im Stapel der SVP befanden. Dabei könnte es sich um ein Versehen gehandelt haben. Der Generalstaatsanwalt hat keine Hinweise darauf gefunden, dass dies absichtlich geschehen sei. Die Stadt hätte diese falsch gezählten Wahlzettel aber laut Haffter entdecken müssen, wenn sie die Plausibilität der Wahlergebnisse überprüft hätte.

GLP-Bezirkspräsident Andreas Schelling hielt trotz der ersten Korrektur daran fest, dass das Wahlergebnis nicht korrekt sein kann; der GLP-Wähleranteil in Frauenfeld lag im Vergleich mit anderen Gemeinden zu tief. Auf sein Drängen prüfte die Staatskanzlei das Wahlergebnis und entdeckte, dass die auf den Kontrollblättern verzeichneten unveränderten Wahlzettel von SVP und GLP nicht den noch vorhandenen Wahlzetteln entsprachen. Darauf erstattete die Staatskanzlei Strafanzeige gegen unbekannt.